

Nun erwähnt noch Noß (a. a. O.), daß Bohl von 1847 ab eine Neubearbeitung seines Druckwerkes begonnen habe; dazu hat anscheinend der vorliegende handschriftliche Katalog als Grundlage gedient, und dazu sind die Nachträge aus fremden Sammlungen eingetragen. —

Soviel über diese beiden Trierer Kuriosa!

Es sollte hier nur der Dukat von 1759 und der Bohl'sche Katalog, die beide nicht nach Berlin gelangt und auch v. Schrötter unbekannt geblieben waren, veröffentlicht werden. Zuverlässigen Angaben nach scheint der handschriftliche Katalog in den Besitz von Dr. Otto-Ehrenbreitstein (gest. 1893), des Anregers der Neubearbeitung des Trierer Münzwerks (vgl. die Vorreden bei v. Schrötter und Noß) gekommen, später von den Erben dem Antiquitätenhandel zugeführt worden zu sein. So ist er mir zur Begutachtung vorgelegt worden. Weitere Nachforschungen und Vergleiche mit den Katalogen der Sammlungen Renesse-Breidbach und Thomsen, die mir beide nicht vorliegen, mögen den Spezialforschern für Trierer Geschichte und Münzwesen vorbehalten bleiben.

Ein kleiner Münzfund aus dem Jahre 314 n. Chr.

Von Taben lieferte Hegemeister Westram 8 römische Bronzemünzen constantinischer Zeit aus der Trierer Münzstätte ab. Sie wurden gefunden beim Wegebau unter Steingeröll und waren stark mit Schmutz überkrustet. Ansiedlungsspuren wurden keine bemerkt. Die Fundstelle liegt gegenüber Saarbühlbach an einem Steilhang in Distr. 84, angrenzend an 83 der staatlichen Försterei Taben.

Es sind folgende Münzen:

1.—2. 2 große Follis (Dm. 27 mm) des *Imp. Diocletianus p. Aug.* und des *Maximianus p. f. Aug.* mit *Genio Populi Romani* und Prägevermerk $\frac{BI}{TR}$ der 2. Emmission aus den Jahren 296/7?? nach Hettner, Westd. Zeitschr. VI S. 142 (Cohen VI S. 425 Nr. 97 und VII S. 109 Nr. 80). Beide sind auf einer Seite verwittert, auf der andern leidlich scharf und zeigen Reste von Silbersud.

3. 1 kleiner Follis (Dm. 20 mm) des *Constantinus p. f. Aug.* mit *Marti Conservatori* und Prägevermerk $\frac{TIF}{PTR}$ der 4. Emmission,

2. Serie vom J. 314 nach Maurice, numismatique Constantinienne Bd. I, 1908, S. 408, V 2 (Coh. Nr. 338).

4. 1 kl. Follis wie vor des *Imp. Constantinus Aug.* mit *Soli Invicto Comiti* und Kopf des Sol, ohne Prägevermerk wie Maurice I S. 396 IV (Coh. Nr. 511).

5.—6. 2 kl. Follis wie vor des *Imp. Constantinus Aug.* mit *Soli Invicto Comiti* (stehender Sol) und Prägevermerk $\frac{TIF}{PTR}$ wie oben = Maurice I S. 407 IV 3 (Coh. Nr. 531).

7. 1 desgl. mit *Imp. Constantinus p. f. Aug.*, sonst wie vor.

8. 1 desgl. ganz wie vor, aber Lyoner Präge $\frac{FII}{PLIII}$.

Mit Ausnahme der letzten haben alle Münzen starke Reste von Silbersud, die nach Beseitigung der braunen Überkrustung zum Vorschein kamen. Die Prägungen sind scharf und noch nicht abgenutzt. Vergrabungszeit also bald nach 314 n. Chr. P. Steiner.

Zu dem in Trier gefundenen Grabgedicht des Arimaspes.

(Trierer Zeitschrift I, 1926, 1, S. 26—30.)

Von J. B. Keune, Trier.

Den der Schriftleitung ausgesprochenen Wünschen, das im ersten Heft dieser Zeitschrift, S. 26—30, von Friedrich Vollmer † und Hans Rubenbauer behandelte, handschriftlich überlieferte, lateinische Grabgedicht des 4. Jahrhunderts n. Chr. dem Verständnis weiterer Kreise näher zu bringen, wollen die folgenden Zeilen entgegenkommen:

Exul Arimaspes hac Martis in arce quiesco:

Belgica Roma mei, non mea, digna fuit.

Iure bono, meritorum nobilitate, triumphis

— Di tueantur — ei par nisi Roma nihil.

Vulneror et pereo consul primusque senatus;

Hic gaudete, mei, sic meruisse mori.

Übertragung der 'Grabschrift, gefunden zu Trier':

„Fern von der Heimat ruhe ich Arimasper hier in der Feste des (Kriegsgottes) Mars: die Belgische Roma (d. i. Trier), nicht meine heimatliche Roma (d. i. die Roma des Ostens,

Konstantinopel), war meiner wert. An trefflicher Rechtsprechung, an Berühmtheit und Verdiensten, an Siegeszügen kommt der Stadt Trier — mögen die Götter sie behüten — nichts gleich außer (der Reichshauptstadt) Rom. Tödlich verwundet sterbe ich, Bürgermeister und Haupt des Rates (von Trier). Freut euch, meine Lieben, daß ich hier einen solchen Soldatentod gefunden.“

Erläuterungen.

Arimaspes ist hier gebraucht statt *Arimaspus*, vergleichbar den nebeneinander gebräuchlichen Benennungen gallischer Völkerschaften, wie *Venetes* — *Veneti*, *Turonos* — *Turoni*, *Santonos* — *Santoni*, *Mediomatrices* — *Mediomatrici* u. a. Denn der Name jener zu den Skythen gerechneten Völkerschaft lautet in griechischen Schriftwerken *Arimaspoi* und dementsprechend bei lateinischen Schriftstellern *Arimaspi*; auch die Einzahl *Arimaspus* ist mehrfach belegt, als Hauptwort wie als Eigenschaftswort (*gens Arimaspa*). Die Arimasper wohnten in Inner-Asien, (nach Tomaschek) im Altai-Gebirge und in der Wüste Gobi, der vermutlichen Ur-Heimat der Steppenrosse. Nach den auf die epische Dichtung „*Arimaspeia*“ eines griechischen Reisenden der Mitte des 6. Jahrhunderts vor Chr., Aristeas von der Insel Prokonnesos in der Propontis (Marmara-Meer), zurückgehenden fabelhaften Berichten waren die Arimasper einäugig, gleich den Kyklopen, die nur ein Auge auf der Stirn hatten, und raubten den in ihrer Nähe hausenden Grypes oder Greifen, deren Gestalt sich aus Löwenleib, Adlerkopf und Flügeln zusammensetzte, das von diesen gehütete Gold. Daher bezeichnet die archäologische Kunstsprache die als Bildschmuck beliebten Männer oder Jünglinge mit Greifen als „Arimasper“. Auch in Schriftwerken der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr., der wohl unser Grabgedicht entstammt, werden die Arimaspi genannt. Unser „*Arimaspes*“, ein früherer Soldat, dann Ratsherr und Bürgermeister in Trier, war jedoch nicht etwa ein Abkömmling jener durch Fabeleien verrufenen, aber wirklich vorhandenen Völkerschaft in Mittelasien, die als Vorfahren des Reitervolkes der Hunnen und Türken gelten, denn der Arimasper Wohnsitze lagen weitab vom Römerreiche. Der literarisch gebildete Verfasser des Grabgedichtes will vielmehr mit der Bezeichnung des Verstorbenen als „Arimasper“ nur sagen, daß dieser an der entlegenen Nordostgrenze des Römerreiches, etwa an der Ecke des *Pontos* oder Schwarzen Meeres beheimatet war. Er stammte demnach aus der Hälfte des Römerreiches, die seit Kaiser Diokletian als Ostreich galt und für welche Kaiser Konstantin I. gegen 330 n. Chr. die nach ihm benannte *Constantinopolis* (Konstantinopel) als eigene Hauptstadt des Ostens geschaffen hatte. Deshalb wird diese auch „*Nova Roma*“ (Neu-Rom) genannte Stadt Konstantinopel (oben, S. 30) vom Toten in seiner Grabschrift als „seine“ Roma, als das Rom seiner Heimat bezeichnet.

hac Martis in arce. Mit der *arx Martis* (Burg des Mars) ist natürlich nicht, wie man im Mittelalter die Worte verstanden hat, die *Porta nigra* gemeint, die neben dieser mittelalterlichen Bezeichnung auch die der *Porta Martis* (Mars-Tor) geführt hat; denn dieses Bauwerk war eine Torburg der Stadtbefestigung und diente erst als Begräbnisstätte, seitdem es im 11. Jahrhundert in eine Kirche umgewandelt war. Unter der „Mars-Burg“ des Gedichtes ist vielmehr die seit rund 300 n. Chr. in weitem Umfang befestigte römische Residenzstadt Trier zu verstehen, „*Treveri*“ oder „*Treveris*“, wie damals die ursprünglich „*Augusta Treverorum*“ benannte Stadt hieß.

„*Belgica Roma*“ ist Trier genannt, weil die damalige Residenzstadt der römischen Kaiser von jeher in der römischen Provinz (Gallia) *Belgica* gelegen und seit der Neuordnung des Kaisers Diokletian (297 n. Chr.) Hauptstadt der *Belgica prima*, der ersten der beiden durch Teilung entstandenen Belgischen Provinzen war.

„*Iure bono*“ erinnert an einen Ausdruck, den im Jahre 310 n. Chr. vor Kaiser Konstantin, dem Großen, zu Trier ein Redner gebraucht hat, indem er die damals hier im Entstehen begriffene Forum-Anlage mit zugehörigen Basiliken (Markt- und Gerichtshallen) als „Sitz der Gerechtigkeit“ kennzeichnet, erinnert ferner an das, was Ausonius in seinem Moselgedicht im Jahre 371 n. Chr. sagt (v. 400 f.): „ich will preisen die Kenner des Rechts, die gewaltig im Reden sind, dem Beklagten ein mächtiger Schutz“; auch an die sehr zahlreichen, im 4. Jahrhundert n. Chr. zu Trier erlassenen kaiserlichen Verordnungen mag man denken.

triumphis]. Seitdem mit Maximianus (vor 289 n. Chr.) Trier Kaiserresidenz geworden, war es oft Ausgangspunkt für Siegeszüge der Kaiser gegen Germanen oder Ziel der siegreichen Heimkehr (Belegstellen in CIL XIII 1, 2 p. 585, Spalte I).

Consul primusque senatus]. Zwar war in der Spätzeit „*Consul*“ von einer Amtswürde zu einem Ehrennamen herabgesunken (oben, S. 30), und auch in der früheren Kaiserzeit gab es neben den „ordentlichen“ Konsuln, nach denen das Jahr benannt und die Zeit gerechnet wurde, andere „Konsuln“, so daß man von manchem Konsul nicht weiß, unter welchem Konsulat er Konsul gewesen ist, allein in unserem Grabgedicht wird „*Consul*“ als Bezeichnung für den Bürgermeister der Stadt Trier zu verstehen sein (oben, S. 27). Während aber „*senatus*“ = „*decuriones*“ (Stadträte) als amtliche Bezeichnung des Rates der Landstädte häufig ist, ist die amtliche Bezeichnung des Bürgermeisters der Landstadt gewöhnlich „*Duovir*“ (einer von den zwei Männern, die an der Spitze der Verwaltung stehen), und „*Consul*“ ist in dieser Bedeutung nur vereinzelt für sehr alte Zeit belegt. Daß aber Ausonius die Bezeichnung „*Consul*“ auch für die Würde eines Bürgermeisters einer Provinzialstadt, und zwar seiner Heimatstadt Burdigala (Bordeaux) gebraucht, war oben, S. 27 vermerkt. Derselbe Ausonius nennt an der bereits herangezogenen Stelle seines Moselgedichtes (v. 402) den im Rathaus (*Curia*) versammelten Rat der Provinzialstadt „*proprium senatum*“, den „eigenen“ Senat, ähnlich (um 460/470 n. Chr.) der Dichter Sidonius Apollinaris: „*vernam senatum*“, den „einheimischen“ Senat. — „*primus senatus*“ klingt an an die Würde des „*princeps senatus*“ in Rom; vergl. den „*principalis*“ der verschollenen christlichen Grabschrift CIL XIII 3696, gefunden zu Trier-St. Paulin.

meruisse hatte für den Römer soldatischen Klang, denn „*merere*“ (ergänze: „*stipendia*“, d. h. Sold verdienen) war der übliche Ausdruck für „Kriegsdienste tun“, „als Soldat dienen“. „*sic meruisse mori*“ ist demnach so zu verstehen, daß der Tod infolge eines Kampfes als Entlohnung, Bezahlung für den Soldatendienst angesehen wird. Man ist versucht, an einen Straßenkampf in Trier zu denken zur Zeit, als Magnus Maximus, vom Heere in Britannien zum Kaiser ausgerufen, den rechtmäßigen Kaiser Gratianus, der damals ferne von Trier weilte, im Jahre 383 ermorden ließ. Maximus hat noch im Jahre 383 und in den folgenden Jahren in Trier Hof gehalten: hier, in seiner Vaterstadt, ist der hl. Ambrosius öfters vor dem Gegenkaiser als Unterhändler erschienen (383/4 und 384/5 oder später).

Das Grabgedicht wäre also wenig älter, als der Lobspruch des Ausonius in seinem *Ordo urbium nobilium*, Rangordnung der berühmten Städte (gegen 390 n. Chr.). Ausonius hat jene Zeit der Aufregung und des Aufstandes in Trier noch miterlebt, wie aus der Überschrift eines gefühlvollen Gedichtes an seinen Sohn hervorgeht (Epist. 2, p. 158 ed. Schenkl in Mon. Germ. hist.).

Die Erzählung, wie sie in der als „*Gesta Trevirorum*“ bezeichneten Trierischen Chronik aufgrund der verderbten, durch H. Drexler (oben, S. 27) berichtigten Lesung der handschriftlichen Überlieferung „*vulneror Epte reo*“ im Mittelalter geboten wird (Joh. Leonardy, Geschichte des Trierischen Landes und Volkes, Trier 1870, 2. Ausgabe 1877, S. 40 f.) und die Philipp Laven dichterisch gestaltet hat (Trier und seine Umgebungen in Sagen und Liedern, Trier 1851, S. 2—5, mit S. 256), besagt, daß ein Arimaspes nach Trier gekommen sei aus Rom, wo er als hoher Beamter einen Verbrecher, Namens Eptes, verurteilt hatte. Dem Verbrecher gelang es aber, aus dem Kerker zu entfliehen. Seine Irrfahrten führten ihn nach Trier, wo er seinen einstmaligen Richter Arimaspes überfiel und tödlich verwundete. Auf seinem Sterbebette bat dieser, ihn in der Burg des Mars (Porta nigra) zu begraben und die in dieser Zeitschrift besprochene Inschrift auf seinen Grabstein zu setzen.

Zu dem Relief eines Lastwagens auf dem Grabmal von Igel.

Von Dr. E. Krüger, Trier.

(Mit 2 Abbildungen.)

In unserer Veröffentlichung Dragendorff-Krüger, Das Grabmal von Igel, S. 55 ist zu Abb. 32 „Sockel (Westseite): Lastwagen“ ein Reliefbruchstück im Museum in Luxemburg erwähnt, von dem dort aber keine Abbildung gegeben werden konnte. Auch Espérandieu

hat in den Nachträgen, die er in seinen „Bas-Reliefs de la Gaule“ Band IX jetzt gegeben hat, dieses Relief noch nicht gebracht. Dank dem Entgegenkommen der Museumsdirektion in Luxemburg hat nun endlich vor kurzem Prof. Dr. Steiner eine photographische Aufnahme